

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0501/23

Titel

Erhalt zusätzlicher Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes besteht keine Möglichkeit, die bis 31.07.2023 befristete Aufstockung der Schulsozialarbeit (gemäß JHA-Beschluss zu DS 1860/21) über das Ende der Befristung hinaus zu fördern.

Nach aktuellem Kenntnisstand werden im Jahr 2023 Ausgaben für Schulsozialarbeit (einschließlich der zeitlich befristeten Aufstockung) mindestens in Höhe von 3.326.049 EUR anfallen. Die mögliche tarifliche Umgruppierung der Fachkräfte von Entgeltgruppe S 11b in S 12 TVÖD SuE ist dabei noch nicht berücksichtigt. Die Ergebnisse der aktuell laufenden Tarifverhandlungen werden ggf. zu einer Ausgabenerhöhung führen.

Im Jahr 2023 stehen Landesmittel aus der Richtlinie Schulsozialarbeit in Höhe von 3.225.912 EUR zur Verfügung (einschließlich Mittel aus Bundesprogramm "Aufholen nach Corona"). Das Bundesprogramm läuft zum 31.07.2023 aus.

Anlagen

gez. Trier

Unterschrift Amtsleitung

08.03.2023

Datum